



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-042/20
HA	

Geschäftsbereich: GB I

Fachbereich: BV

Termin der Tagung: 16.12.2020

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	10.11.2020	☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☒ Ausschuss für Haushalt und Finanzen	08.12.2020	☐ Ausschuss für Bau und Verkehr	
☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		☒ Hauptausschuss	09.12.2020
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	16.12.2020
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	03.12.2020	☐ Information an AG Ortsteile	
		☐ Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Beschluss über den Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus für das Wirtschaftsjahr 2021 wird bestätigt.
2. Als erheblich im Sinne von § 14 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung wird bei Verschlechterung des Jahresergebnisses eine Wertgrenze von 50.000,- € festgelegt.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat jeder Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser ist gemäß § 7 Nr. 3 EigV durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Nach § 14 Absatz 4 EigV ist ein Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich das Jahresergebnis erheblich verschlechtert. In Anlehnung an das Haushaltsrecht werden daher Erheblichkeitsgrenzen festgestellt.

Der Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus plant für das Wirtschaftsjahr 2021 ein Jahresergebnis von 2.700 EUR. Der Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus erhält für seine im Auftrag der Stadt Cottbus/Chósebus erbrachten Leistungen ein Entgelt von Seiten der Stadt. Der Plan sieht Aufträge in Summe von 2.513.800 EUR vor (siehe Anlage 1 Wirtschaftsplan 2021, S.7 und Details S. 10) . Die entsprechenden Ansätze des Wirtschaftsplans 2021 sind im aktuellen Haushaltsplanentwurf der Stadt für 2021 enthalten.

Anlagen:

1. Wirtschaftsplan 2021 Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus (Stand 24.08.2020)
2. Stellungnahme des Werksausschusses zum Wirtschaftsplan 2021 mit Beschluss vom 27.10.2020

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☒ NeinErgebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge: 4.494,17 €

Aufwand: 2.513.800,00 €

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen: 4.494,17 €

Auszahlungen: 2.513.800,00 €

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt:

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: